

# HOCHSCHULE FÜR MUSIK FREIBURG IM BREISGAU

## Ordnung des Hospitationspraktikums

Der Senat der Hochschule hat am 24.01.2001 in Ergänzung der Studienordnung für den Studiengang Diplommusiklehrer folgende Ordnung beschlossen:

Das Hospitationspraktikum dient einem ersten und möglichst umfassenden Einblick in die Musikschularbeit. Die Studierenden sollen eine realistische Orientierung für ihre spätere Berufstätigkeit erhalten und vertraut werden mit den Ansprüchen, die an eine professionelle pädagogische und fachdidaktische Unterrichtspraxis zu stellen sind. Sie sollen deshalb vor allem die verschiedenen Unterrichtsformen (Einzel-, Partner-, Gruppen-, Klassen- und Ensembleunterricht) sowie den Unterricht mit Schüler/innen verschiedenen Alters und unterschiedlicher Niveaustufen kennenlernen. Wünschenswert wäre es, wenn aus den Praktikumserfahrungen Impulse wachsen könnten für eine innovative, zukunftsweisende Musikschularbeit.

Alle Studierenden des Studienganges ML hospitieren nach dem 1. Semester ihres Studiums der Fachdidaktik/methodik in einer dafür vorgesehenen Musikschule. Für Studierende des Faches Gesang findet das Praktikum nach dem 2. fachdidaktischen Semester statt.

Die Hospitationspraktika finden in der Regel nach Absolvierung der Pflichtseminare im Fach Musikpädagogik statt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Musikhochschullehrkraft, die das Praktikum organisiert.

Die Hospitationen finden vorzugsweise in den „Semesterferien“ statt.

Das Praktikum gliedert sich in zwei Teile: a) Orientierungsphase b) Unterrichtshospitationen im Hauptfach.

Die Orientierungsphase geht den Unterrichtshospitationen im Hauptfach voraus. Während der Orientierungsphase sollen die Studierenden einen ersten Einblick in die Arbeitsweise einer Musikschule gewinnen. An mindestens fünf Halbtagen sollen sie Verwaltungs- und Organisationsabläufe, Lehrer-Konferenzen, Musikalische Früherziehung, Ensemblearbeit und weitere Fächer kennenlernen.

Die Unterrichtshospitationen im Hauptfach umfassen mindestens 20 Zeitstunden. Sie erstrecken sich auf einen Zeitraum von ca. vier Wochen. Die Studierenden haben die Aufgabe, Unterrichtsstunden mit Schüler/innen unterschiedlichen Alters und Lernniveaus in den verschiedenen Unterrichtsformen zu beobachten.

Jede Unterrichtsstunde wird in einer Nachbesprechung noch einmal durchgearbeitet.

Die zeitliche Organisation der Vor- und Nachbesprechung liegt in der Verantwortung der Mentoren/innen, damit diese ihren regulären Stundenplan einhalten können.

Jede hospitierte Unterrichtsstunde ist in einem Kurzprotokoll zu dokumentieren. Alle erstellten Protokolle werden einem Gesamtbericht beigelegt.

Außerdem bestätigt die jeweilige Lehrkraft (bzw. Musikschulleiter, Verwaltungsangestellte, Ensembleleiter etc.) jede einzelne Hospitation.

Zu Ablauf und Einzelheiten des Praktikums erhält der Studierende ein Informationsblatt.

Die erfolgreiche Praktikumsteilnahme wird von der betreuenden Hochschullehrkraft nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen testiert. Das Testat muss dem Prüfungsamt zur Anmeldung für die Prüfung in Didaktik/Methodik des Hauptfaches vorgelegt werden.

Musikschullehrkräfte werden auf Vorschlag der Musikschulleiter und nach Aussprache mit den zuständigen Lehrkräften der Musikhochschule zu Mentoren/innen bestellt.

In Fach- und Informationsgesprächen zwischen den Lehrkräften der Musikhochschule und den Musikschulen wird auf eine gemeinsame qualifizierte Durchführung des Praktikums hin gearbeitet. Hierzu finden regelmäßige Zusammenkünfte (mindestens einmal jährlich) statt, die außerdem das Ziel verfolgen, die berufliche Ausbildung der Studierenden in den verschiedenen Ausbildungsbereichen zu integrieren und innovativ weiterzuentwickeln.

Der Verwaltungsdirektor der Musikhochschule und die Leiter der Musikschulen regeln gemeinsam die Honorierung der Mentorentätigkeit.

Freiburg, den 19. Februar 2001

(Prof. Dr. Mirjam Nastasi)  
Rektorin